

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

12. JAHRGANG -- JANUAR 1933 -- HEFT 5

Genf und das Parlament

Von Robert Grimm.

I.

Die Genfer November-Ereignisse haben — wie in Ordnung — in der Bundesversammlung ihren Epilog gefunden.

Was war das Ergebnis?

Tatsachen sind halsstarrige Dinge. Sie konnten durch die geschickteste Redewendigkeit der allbürgerlichen Front nicht weggewischt werden. Es bleiben die dreizehn Toten und es bleibt die enorme Zahl von Verwundeten und der zu Krüppeln Geschossenen. Auch das andere bleibt: die Verwendung blutjunger Rekruten, das ohne vorangehende Warnungsschüsse einsetzende Gemetzel, das Einsetzen von Maschinengewehren.

Diese Tatsachen sind heute so aufreizend, so empörend, so belastend, wie sie es am 9. November 1932 waren. Sie sind und bleiben ein unerhörtes Verbrechen, eine Schmach und eine Schande für ein Land, das sonst gerne mit seiner demokratischen Tradition, mit seiner Kultur und Zivilisation prunkt.

Kein Wunder, daß die bürgerlichen Abgeordneten die Diskussion auf Nebengeleise zu schieben versuchten. Kein Wunder, daß sie sich mit willkürlichen Konstruktionen der Verantwortung glaubten entziehen zu können.

Zu diesen Konstruktionen gehörte das einfältige, geradezu unerlaubt dumme Geschwätz von Komplott, Putsch, Aufruhr, Umsturz und Revolution. Das Geschwätz wurde nicht gescheiter dadurch, daß die Vielheit der Begriffe auch in den bundesrätlichen Reden zu finden war. Im Gegenteil. Die Vielheit beweist nur, wie unsicher sich die Herrschaften fühlten und wie sie durch die warenhausmäßige Auswahl der Begriffe darauf spekulierten, es möchte doch wenigstens etwas hängen bleiben.

Komplott, Putsch, Aufruhr, Umsturz und Revolution — sie alle haben ein gemeinsames Merkmal, so verschieden sie sonst durch ihren Ablauf charakterisiert sein mögen. Vom bürgerlichen Standpunkt aus handelt es sich in allen Fällen um ungesetzliche Verabredungen mehrerer